



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Niederthalheim,

am 16. September 2021

Tagungsort: **Sitzungssaal des Gemeindeamts Niederthalheim**

Anwesende:

1. Bgm. Johann Öhlinger als Vorsitzender
2. Vzbgm. Hubert Minihuber
3. GR. Johann Mayrhofer
4. GR. Gerhard Eder
5. GR. Ing. Daniel Sturmair
6. GR. Johannes Niedermair
7. GRin. Johanna Schmalwieser
8. GV. Thomas Neumeister
9. GR. Rupert Kaser
10. GR. Josef Grausgruber
11. GR. Franz Huber

Ersatzmitglieder:

Ers. GR. Alois Mittendorfer für GR. Gerhard Schiller
Ers. GRin. Petra Kriehs für GR. Heinz Voraberger

Leiter des Gemeindeamtes: Gem. Sekr. Ing. Robert Zoitl

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2, GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4, GemO. 1990)

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Der Schriftführer: AL Ing. Robert Zoitl



Gemeindeamt NIEDERTHALHEIM

4692 Niederthalheim, Hauptstraße 42, Pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.09.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und auf der Homepage am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06.07.2021 bis zur heutigen Sitzung, während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt. Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Bürgermeisters

BGM Regional-Konferenz Region Schwanenstadt am 07.Juli – Tagesordnung:

- Bericht BH Dr. Beer
- Petition zum Hausärztemangel der Bgm. Hille, Sterrer, Öhlinger
- Verabschiedung von Bgm. Staudinger

WRV-Verhandlung am 26.Juli

- Wagnergründe/Gartenstraße Wasserleitungserweiterung
- Erweiterung WVA BA06 Überprüfung
- Neufestlegung Schutzzone beim Brunnen der WVA (von 5m auf 50m)

Besprechung OÖ Bauland/STYRIA am 12.August

- Wird unter TOP4 der heutigen Sitzung besprochen

WRV-Verhandlung am 24. August

- Wagnergründe/Gartenstraße Abwasserentsorgung und Hangwasserableitung
- Köttl Zt wird Unterlagen zur Hangwasserableitung nachreichen

Begutachtung und Abnahme Gruppenraum 3. Kindergartengruppe am 02.September

- Überprüfung des Provisoriums im Pfarrsaal ohne Beanstandung und Auflagen

Eröffnung des Alten- und Pflegeheims Schwanenstadt am 10. September

- Eröffnung der neuen Anlage
- Übergabe der Petition zum Hausärztemangel

2. Beschluss des Voranschlages 2021

Der Vors. bemerkt, dass der vorgelegte Voranschlag durch seine späte Erstellung mehr oder weniger schon einem Nachtragsvoranschlag gleichkommt.

Durch die Umstellung auf die VRV 2015 und die Probleme mit der Finanzsoftware ist die Erstellung der Rechenwerke immer noch mit einem Zusatzaufwand verbunden.



Die wesentlichen Zahlen sind in der auch in der Präsentation gezeigten Tabelle enthalten:

FINANZIERUNGSVORSCHLAG	VA2021	NVA2020	Veränderung	RA 2020
Summe Einzahlungen operative Gebarung (SU31)	€ 1.953.000	€ 1.831.000	€ 122.000	€ 1.833.187,33
Summe Auszahlungen operative Gebarung (SU32)	€ 1.847.600	€ 1.775.000	€ 72.600	€ 1.669.310,19
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1)	€ 105.400	€ 56.000	€ 49.400	€ 163.877,14
Summe Einzahlungen investive Gebarung (SU33)	€ 20.200	€ 116.100	€- 95.900	€ 170.441,61
Summe Auszahlungen investive Gebarung (SU34)	€ 169.600	€ 245.200	€- 75.600	€ 139.984,40
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung (SA2)	€- 149.400	€- 129.100	€- 20.300	€ 30.547,21
Nettofinanzierungssaldo (SA3)	€- 44.000	€- 73.100	€ 29.100	€ 267.524,35
Ergebnisvoranschlag	VA2021	NVA2020	Veränderung	RA 2020
Erträge (SU21)	€ 1.953.000	€ 1.831.000	€ 122.000	€ 2.148.425,58
Aufwendungen (SU22)	€ 2.275.100	€ 2.241.000	€ 34.100	€ 2.178.866,23
Nettoergebnis (SA0)	€- 322.100	€- 410.000	€ 87.900	€ 379.559,35

Der Nettofinanzierungssaldo zeigt ein negatives Ergebnis von €- 44.000. Der Haushaltsausgleich ist damit nicht erreicht. Es wurde im Gegensatz zum VA2020 kein internes Darlehen, das aus dem Kassenkredit zwischenfinanziert wurde, dargestellt.

Der Überschuss aus der operativen Gebarung deckt die Netto-Finanzierungskosten für die investiven Vorhaben nicht ab.

Die Ertragsanteile der Haupteinnahmequelle sind gegenüber dem NVA2020 von € 882.000 auf € 991.600 gestiegen. Die Kommunalsteuer ist von € 40.000 kommend um € 3.000 höher angesetzt.

Auf der Ausgabenseite sind höhere Personalaufwände angesetzt. Es kommt ein Volljahreseffekt im Bauhof zu tragen (Altersteilzeit und neuer Mitarbeiter).

Die Auszahlungen betragen in mit € 302.100 um € 26.300 (9,5%) mehr als noch im NVA 2020. Im gleichen Ausmaß gilt dies auch für die Nebengebühren bzw. Mehrleistungsvergütungen.

Die Vorgaben zur Erstellung des VA-Erlasses und deren Ergänzungen sind eingearbeitet.

Der Haushaltsvoranschlag berücksichtigt den Bericht der BH zum NVA 2020 und entsprechend der Oö. Gemeindehaushaltsordnung folgende Vergütungen:

- Vergütung Bauhof
- Vergütung Verwaltungskostentangente
- Bezüge der Organe



Über diese Vergütungen werden die Aufwände auf die wirtschaftlichen Betriebe umgelegt.

Investive Vorhaben 2021:

Die als „abgeschlossenen“ gekennzeichneten Investition sind finanztechnisch vollständig abgebildet. Die Wohnbauprojekte sind allesamt mehrjährige Vorhaben.

Inv.nr.	Bezeichnung	Kosten 2021
1000059	Kindergarten 3.Gruppe Pfarrheim	abgeschlossen
1000033	Straßenerweiterung Hehenberg	abgeschlossen
1000008	Wanderweg 7-Mühlen	abgeschlossen
1000027	Wohnbau STYRIA	Grundkauf Parkplatz
1000006	Wohnbau WAGNER-Gründe 2	Planung
1000047	Wohnbau Unterfeld (Lidauer)	Planung

Da während der Auflagefrist keine Einwendungen eingebracht wurden und es keine Wortmeldungen gibt stellt der Vors. den

A n t r a g: den Voranschlag für das Finanzjahr 2021 gemäß dem vorgelegten Entwurf zu beschließen

B e s c h l u s s: einstimmig angenommen

3. Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes für die Finanzjahre 2021 – 2025 und der Prioritätenreihung

Der Vors. berichtet, dass der Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre nach dem Finanzjahr 2021 in erster Linie eine Fortschreibung der laufenden Kosten enthält. Für die Investitionstätigkeit ist eine Prioritätenreihung vorgenommen worden. Da die Finanzierung der Projekte nicht sichergestellt, sind sie vorerst nur im Vorbericht zum Voranschlag beschrieben.

Die Prioritätenreihung sieht wie folgt aus:

Inv.nr.	Bezeichnung	Priorität
1000059	Kindergarten 3.Gruppe Pfarrheim	1
1000033	Straßenerweiterung Hehenberg	2
1000008	Wanderweg 7-Mühlen	3
1000027	Wohnbau STYRIA	4
1000006	Wohnbau WAGNER-Gründe 2	5



Inv.nr.	Bezeichnung	Priorität
1000047	Wohnbau Unterfeld (Lidauer)	6
1000026	Regenwasserkanal Friedhof	7
1000061	Kanalanschluß Öldenbergl	8
1000064	Regionaler Kindergarten Oberndorf	9
1000065	WVA Sanierung Bergstraße/Bachweg	10
1000044	Geh- und Radweg Niederthalheim Oberau	11
1000034	Digitale Amtstafel	12

Der Bgm. berichtet, dass in der Vorbesprechung der ÖVP-Fraktion zur Sprache gebracht wurde, dass die beiden noch nicht erbauten Löschteiche in der Prioritätenreihung aufscheinen sollten.

GR. Niedermair stellt deshalb den Antrag, dass die beiden Löschteiche als Priorität Nr.13 und 14 in die Prioritätenreihung aufgenommen werden.

GR. Kaser meint, dass trotzdem die Finanzierung der Löschteiche kaum dargestellt werden kann. Zudem ist der Gesamthaushalt aufgrund der geringen Einnahmen und der ausstehenden Sanierungsmaßnahmen auch in absehbarer Zukunft angespannt.

GR. Mayrhofer meint, dass die Löschteiche zur Versorgung wichtig wären. Eventuell lässt sich auch eine Bürgerbeteiligung darstellen.

Der Vors. stellt darauf den

Antrag: die Löschteiche Windham und Rankar mit Priorität Nr. 13 und 14 in die Prioritätenreihung aufzunehmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

In weiterer Folge stellt er den

Antrag: den mittelfristigen Finanzplan für die Finanzjahre 2021 – 2025 und die Prioritätenreihung in der vorgelegten Form, mit den zuvor beschlossenen Ergänzungen 13 und 14, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen



4. Grundsatzbeschluss Vorgangsweise STYRIA Wohnbau

Der Vors. verweist auf die Projektbesprechung am 12. August. Mit DI Rubenzucker/STYRIA Wohnbau und Dr. Ploier/Real-Treuhand Baulandentwicklung und Bauträger GmbH wurde die weitere Vorgangsweise besprochen. Seitens des Wohnbauträgers wird ein Baustart im Herbst 2021 angestrebt.

Den Fraktionen wurde ein Entwurf einer Festlegung zwischen der STYRIA und der Gemeinde vorgelegt, der beschlossen werden soll. Inhaltlich geht es um die Kosten für den Transport und Verwertung bzw. Entsorgung des eingebauten Materials, dass beim Abriss der Gebäude auf dem Grundstück durch die Gemeinde zur Befestigung der Oberfläche verwendet wurde.

Die Kosten dafür wurden durch Fa. Racher mit einer Obergrenze von € 10.000 geschätzt.

Fa. Racher würde diese Arbeiten in Absprache mit der STYRIA Wohnbau und der beauftragten bauausführenden Firma übernehmen.

Auf Nachfrage durch GR. Kaser stellt der Vors. klar, dass es um den damals eingebauten, nicht kontaminierten Ziegelschutt geht, der unter den beiden Gebäuden und den Parkflächen entfernt werden muss.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der der Vors. den

Antrag: die vorgelegte Festlegung zwischen der STYRIA-Wohnbau und der Gemeinde zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

5. Vergabe der Projektierung Kanalanschluss Öldenberg

Der Vors. verweist Anträge sämtlicher Anlieger in Öldenberg vorliegen, in denen um Anschluss an das örtliche Abwasserkanalnetz ersucht wird.

Die Firmen Köttl-zt und HIPI haben ein Honorarangebot zur Projektierung gelegt. Die Angebote wurden den Fraktionen vorgelegt.

Köttl-zt hat nach Baukostenschätzung ein Angebot mit € 4.817,27 netto gelegt.

Das Angebot von HIPI wurde nach Aufwandschätzung mit € 4.580,00 netto berechnet.

GV. Neumeister meint, dass beim Angebot von Köttl-zt auch eine Fördermöglichkeit erwähnt wird. Der Bgm. meint, dass die Fördersätze ja bekannt sind und auch voll ausgeschöpft werden. Der AL ergänzt, dass der Gesamtfördersatz zurzeit bei 50% liegt.

Da keine zusätzlichen Meldungen kommen stellt der Vors. den

Antrag: die Einreichprojektierung für den Kanalanschluß Öldenberg an die Fa. HIPI Ziviltechniker GmbH um € 4.580,00 netto zu vergeben.

Beschluss: einstimmig angenommen



6. Beschluss Mietvertrag Ordination Dr. Aigner/Dr. Dachs

Der Vors. stellt fest, dass für die Vermietung der Ordinationsräume im Amtsgebäude an die Gruppenpraxis Dr. Aigner/Dr. Dachs ein Mietvertrag abzuschließen ist. Der entsprechende Entwurf wurde den Fraktionen übergeben. Der Mietzins soll € 900 zzgl. 20% UST betragen und ist Index-gesichert. Auch die Betriebskostenanteile wurden konkretisiert.

GR. Kaser möchte wissen, ob dieser Entwurf auch die Zustimmung der Ärzte findet. Der Vors. meint, dass die Inhalte gemeinsam mit den Ärzten festgelegt wurden.

Da es auf Nachfrage keine zusätzlichen Wortmeldungen gibt stellt der Vors. den

A n t r a g: den Mietvertrag mit Dr. Aigner/Dr. Dachs entsprechend dem vorgelegten Entwurf zu beschließen.

B e s c h l u s s: einstimmig angenommen

7. Beschluss Mietvertrag Massagepraxis Fr. Fellingner

Auch für die Vermietung der Massagepraxis im Amtsgebäude an Fr. Julia Fellingner ist ein Mietvertrag abzuschließen. Dieser Entwurf wurde den Fraktionen zur Beratung vorgelegt. Der Mietzins soll € 200 inkl. 20% UST betragen und ist ebenfalls Index-gesichert. Auch hier sind die Betriebskostenanteile konkret festgeschrieben. Fr. Fellingner ist bekannt, dass sich unter Umständen durch die Trennung der Eingänge im Amtsgebäude die Mietfläche verkleinern wird. Die im Entwurf festgelegten Werte entsprechen der momentanen Ausgangslage.

Da es auf Nachfrage keine zusätzlichen Wortmeldungen gibt stellt der Vors. den

A n t r a g: den Mietvertrag mit Fr. Julia Fellingner entsprechend dem vorgelegten Entwurf zu beschließen.

B e s c h l u s s: einstimmig angenommen

8. Beschluss FWP 4.7 Oberhumer

Der Bgm. erinnert, dass in der GR-Sitzung vom 16.03.2021 ein Beschluss zur Einleitung der Umwidmung FWP 4.7 Oberhumer Rankar – Erweiterung Dorfgebiet mit Sondernutzung SP1 gefasst wurde.

Im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen wurden zwar von den mitbeteiligten Fachdienststellen keine grundlegenden Einwände vorgebracht, aus Sicht der Abteilung Raumordnung kann aber eine Umwidmung beim derzeitigen Kenntnisstand nicht vertreten werden. (Die Stellungnahme wurde den Fraktionen übermittelt).



Der Vors. betont, dass diese Widmungserweiterung von ca. 300 m² nur zum Zwecke des erleichterten Betriebs der Imkerei gedacht ist, da der Antragsteller zurzeit weder über einen Arbeitsraum noch über ein Lager verfügt. Deshalb hat der Gemeinderat in Absprache mit dem Ortsplaner die Schutzzone „SP1: nur Nebengebäude erlaubt“ der Umwidmung zugrunde gelegt. Östlich des Grundstücks 375/2 ist eine Geländestufe, die sich zum Einbau eines Kellers und Lagerraums sehr gut eignen würde und es gibt keinen schützenswerten Obstbaumbestand.

GR. Mayrhofer hat sich vor Ort von der Situation überzeugt, er meint die Argumentation des Antragstellers sei nachvollziehbar und im Sinne des Naturschutzes und der Bienenfreundlichkeit durchaus sinnvoll. Diesen Argumenten schließen sich auch GR. Eder und Bgm. Öhlinger an.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

Antrag: die Umwidmung FWP-Nr. 4 Änderung Nr. 7 von „lafowi Grünland“ in Dorfgebiet mit Schutzzone im Bauland „SP1: nur Nebengebäude erlaubt“ zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

9. Allfälliges

Der Vors. Bgm. Öhlinger führt aus, dass die Jungbürgerfeier heuer am 22.10. stattfinden wird. Da 2020, bedingt durch die Pandemie keine Feier stattgefunden hat, werden diese Jungbürger in Absprache mit dem Gemeindevorstand zum anschließenden Essen und zu einem gemeinsamen Foto eingeladen.

Der Gemeindegesehientag kann lt. Pfarre abgehalten werden, da der Kirchenbesuch möglich ist. Der Vors. schlägt vor, dass die Veranstaltung über Voranmeldung der Teilnehmer und unter Beachtung der behördlichen und persönlichen Schutzbestimmungen abgehalten wird. Termin ist der 16. 10. Es folgen keine ablehnenden Wortmeldungen.

GR. Grausgruber berichtet, dass der Schülerlotsendienst angelaufen ist. Seitens der Volksschuldirektion wurde Unterstützung signalisiert. Eine Unterweisung durch die Polizei wird noch stattfinden.

GR. Grausgruber verweist auf den Sportausschuss, wo über die Benützungordnung beraten wurde. Er möchte, dass in der neuen Periode eine zeitgemäße Anpassung gemacht wird. Der Bgm. stimmt dem zu.

In Bezug auf das Kontingent der regionalen Kinderbetreuung sollte überlegt werden, ob ausreichend Plätze vorhanden sind. Der Vors. stellt fest, dass mit 18 Kindern gerechnet wurde.

Gemeindeamt NIEDERTHALHEIM

4692 Niederthalheim, Hauptstraße 42, Pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ



Dies wird in die Vereinbarung einfließen. Dahingehend wurde er auch zum Elternabend eingeladen. Gr. Eder meint, dass die Gebäude in Oberndorf so geplant werden, dass eine Erweiterung einfach möglich ist.

GR. Mayrhofer weist darauf hin, dass im Zuge der Wahlwerbung, nach Beschluss des Gemeinderats aus 1995 das Gemeindewappen nicht verwendet werden darf. Er bittet um Beachtung. GR. Eder meint, dass dieser Punkt im Sinne der kollegialen Zusammenarbeit neu beschlossen werden sollte.

Der Bgm. bedankt sich bei den Gemeinderäten anlässlich der letzten Sitzung dieser Legislaturperiode für die kollegiale Zusammenarbeit in den letzten sechs Jahren. Der Einsatz für die Gemeinde steht und stand aus seiner Sicht immer im Vordergrund.

Der AL weist auf die bevorstehende Wahlhandlung und die zu beachtenden besonderen, pandemie-bedingten Bedingungen hin.

Gemeindeamt NIEDERTHALHEIM

4692 Niederthalheim, Hauptstraße 42, Pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06.07.2021 wurde(n)

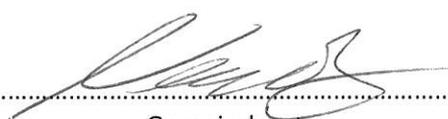
- keine Einwendungen erhoben.
- ~~der beigeheftete Beschluss gefasst.~~

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:10 Uhr.


.....
Vorsitzender


.....
Gemeinderat


.....
Schriftführer


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 11. Okt. 2021

- keine Einwendungen erhoben wurden
- über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Niederthalheim, am 11. Okt. 2021


.....
Vorsitzender

